



Vermerk des Studentensekretariates:	
Eingang:20 /
EDV erl.:20 /
beschieden20 /

Antrag auf Stornierung der Einschreibung

Postanschrift

**Technische Universität Clausthal
Studienzentrum
Studentensekretariat
Postfach 1253**

38670 Clausthal-Zellerfeld

Weitere Abgabe- oder Kontaktmöglichkeiten:

per Fax:
(+49) 0 53 23 / 72 – 38 97

per E-Mail:
studentensekretariat@tu-clausthal.de

➤ **Hiermit beantrage ich gemäß § 3 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Clausthal in der zurzeit geltenden Fassung die Rücknahme der Immatrikulation ...**

Angaben zur Person

Name: _____

Vorname: _____

weiblich / männlich

Geburtsdatum: _____

Matrikel/Bewerbernummer: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. u. E-Mail: _____

Studiengang: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die bereits erhaltenen Semesterunterlagen sende ich Ihnen im Anhang vollständig zurück.

Die Semesterunterlagen zur Immatrikulation habe ich noch nicht erhalten

HINWEIS: Ohne Rückgabe der vollständigen Semesterunterlagen oder ohne entsprechende Erklärung ist keine Rückzahlung des Semesterbeitrages möglich.

➤ **Ich beantrage die Erstattung des bereits gezahlten Semesterbeitrages.**

IBAN

DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC/SWIFT

Kontoinhaber: _____

Betrag:	Verm. des Studentensekretariates: Konto: 289 3 __	Sachlich und rechnerisch richtig:	Die Zahlung wird angeordnet
---------	---	-----------------------------------	-----------------------------

Auszug aus der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Clausthal:

§ 3

Rücknahme der Immatrikulation

(1) Die Immatrikulation ist zurückzunehmen, wenn eine Studierende/ein Studierender dies innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn schriftlich beantragt. Die Immatrikulation ist ferner auf schriftlichen Antrag der Studierenden/des Studierendenzurückzunehmen, wenn sie/er ihr/sein Studium im ersten Semester nach der Immatrikulation wegen Ableistung einer Dienstpflicht im Sinne des §34 HRG nicht aufnehmen oder nicht fortsetzen kann; die Antragsstellung ist nur bis zum Schluss des betreffenden Semesters zulässig. In den Fällen der Sätze 1 und 2 gilt die Immatrikulation als von Anfang an nicht vorgenommen.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Studierendenausweis (auch TUCard) und
2. Immatrikulationsbescheinigungen.

- ✓ **Hiermit versichere ich, dass gegen mich, seitens der Hochschuleinrichtungen der Technischen Universität Clausthal (z. B. Institute, Universitätsbibliothek, Sportinstitut, Rechenzentrum, AStA) sowie des Studentenwerks Braunschweig, keine Forderungen mehr bestehen (Bücher, Schlüssel, Arbeitsgeräte, Mietforderungen usw.).**

- ✓ **Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.**

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist die Immatrikulationsordnung der Technische Universität Clausthal in der zuletzt geltenden Fassung (http://www.tu-clausthal.de/hv/d5/vhb/system6/6_40_20.html).